

# Zuständige Dienste

## Dienste für Abhängigkeitserkrankungen Südtirol

### Beratung, Begleitung und Therapie

**Bozen** Neubruchweg 3 - Tel. 0471 907070

**Brixen** Romstraße 5 - Tel. 0472 813230

**Bruneck** Spitalgasse 11 - Tel. 0474 586200

**Meran** Alpinistraße 3/5 - Tel. 0473 251760

## Für weitere Informationen und Beratung

### Forum Prävention

*Anonyme und kostenlose Erstberatung*

**Bozen** Talfergasse 4 - Tel. 0471 324801

info@forum-p.it

Weitere Informationen zu Cannabis und zum Umgang mit Jugendlichen finden Sie in der Broschüre „**Cannabis – Ein Leitfaden für Eltern**“ und auf der Webseite [www.forum-p.it](http://www.forum-p.it)

### Projekt Exit - La Strada-Der Weg

*Beratung für Jugendliche, Selbsthilfegruppen für Eltern*

**Bozen** Parmastraße 26/b - Grüne Nummer 800 621 606

### Caritas - Psychosoziale Beratung, Schlanders

*Beratung und Informationen*

**Schladers** Hauptstraße 131 - Tel 0473 621237

### Vereinigung "Amici di San Patrignano"

*Hilfe für Eltern und Jugendliche in Schwierigkeiten*

**Lavis (TN)** via Furlì 80/82

Kontakt in Südtirol

**Leifers (BZ)** Tel. 0461 242138 - 339 8880909

Eine Zusammenarbeit von



Mit Unterstützung des Regierungskommissariats des Provinz Bozen

# FAQ

## Muss mein Sohn/meine Tochter ins Gefängnis? Ist ein Anwalt erforderlich?

Wenn die Wirkstoffmenge die gesetzlich festgelegte Grenze, die ein Strafverfahren zur Folge hat, nicht überschreitet, ist kein Anwalt erforderlich, da es sich in diesem Fall nur um ein Verwaltungsverfahren handelt. Bei einem/r Minderjährigen ist die Anwesenheit eines Elternteils oder einer erwachsenen Bezugsperson erforderlich, die in jeder Phase des Verfahrens involviert ist. Bei Volljährigen werden die Eltern nur mit deren Zustimmung eingebunden.

## Mein Sohn/meine Tochter hat unter Alkohol- oder Drogeneinfluss am Straßenverkehr teilgenommen.

In diesem Fall gilt der Art. 186 und 187 der italienischen Straßenverkehrsordnung, welcher das Fahren unter Einfluss von Drogen oder Alkohol regelt. Es handelt sich hierbei nicht um ein zivilrechtliches, sondern um ein strafrechtliches Vergehen, das mit einer Geldstrafe (1.500 - 6.000 Euro), einer Haftstrafe (3 Monate - 1 Jahr), Führerscheinentzug (1 - 2 Jahre), Einzug des Fahrzeugs und Punkteabzug geahndet wird. Verursacht der/die Fahrer/in unter Einfluss von bewusstseinsverändernden Substanzen einen Verkehrsunfall, werden die Strafen verdoppelt. Es kann sein, dass die Versicherung den Schaden nur teilweise oder gar nicht deckt bzw. Rückforderungen geltend macht.

## Muss ich mein Kind einem Drogentest unterziehen?

Kontrolliert zu werden ist selten für jemanden angenehm. Das Zimmer zu inspizieren, Taschen und Schubladen zu durchsuchen oder jedes Mal beim nach Hause kommen einen Drogentest zu machen, lösen nicht das Problem. Eher trägt dies dazu bei, ein Klima des Misstrauens zu schaffen und damit Dialog und gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Thema zu verhindern. Bevor Sie solche oder ähnliche Maßnahmen ergreifen wollen, sollten Sie Hilfe und Rat von Experten einholen.

# Empfehlungen

“Mein Sohn/meine Tochter sagt, dass er/sie kein Problem und alles unter Kontrolle hat.”

Nicht alle Menschen sind gleich. Manche können ihren Konsum kontrollieren, andere tun sich damit schwer. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Ausschlaggebend zur Einschätzung der Situation sind die Konsummotivation, aber auch der Lebensstil, die Qualität der Beziehungen, das Engagement für Schule oder Arbeit und Freizeitgestaltung. Darüber hinaus könnte die Sichtweise einer Fachperson hilfreich sein.

“Im Moment bin ich enttäuscht und wütend über das, was passiert ist.”

Das Erleben und Verhalten des eigenen Kindes ist nicht immer leicht zu verstehen. Dies gilt umso mehr in der Pubertät, wenn das Bedürfnis nach Autonomie und Unabhängigkeit wächst und der Dialog mit Eltern und Erwachsenen schwieriger wird. In solchen Situationen besorgt zu sein, ist ganz natürlich. Schreien und Streiten lösen das Problem allerdings auch nicht, sondern können die Situation schwieriger machen.

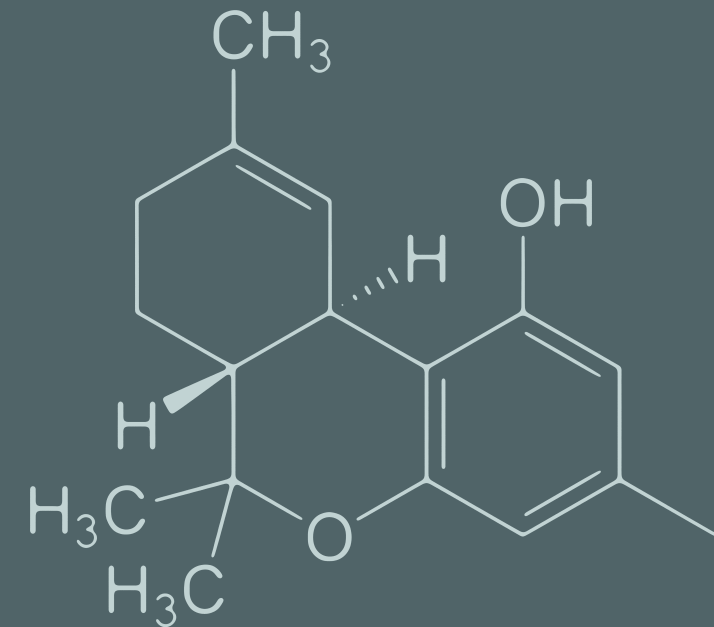
“Ich mache mir Sorgen und weiß nicht, wie ich meinem Sohn/meiner Tochter helfen kann.”

Jede/r Jugendliche hat eine eigene Art, sich den Herausforderungen des Lebens zu stellen. Für einige kann der Konsum von Substanzen dazu beitragen, den täglichen Stress, die Leistungsanforderungen und Verpflichtungen zu regulieren. Wenn in Ihrer Familie Schwierigkeiten auftreten, finden Sie Informationen und Unterstützung bei den unten aufgelisteten Organisationen.

**Bitte beachten Sie, dass THC in Italien NICHT LEGAL ist.**

“Bei Ihrem Sohn/Ihrer Tochter wurden von den Ordnungskräften Substanzen beschlagnahmt?”

## KURZANLEITUNG FÜR ELTERN



“Bei Ihrem Sohn/Ihrer Tochter wurden von den Ordnungskräften Substanzen beschlagnahmt?”

Was passiert ist, ist unangenehm und Sie wissen nicht, was Sie tun sollen oder was jetzt passieren wird?

Wir geben Ihnen einige notwendige Informationen und unterstützen Sie!

Beratungen sind kostenlos und ermöglichen Ihnen, eine reflektierte Entscheidung auf Grundlage fundierter Informationen zu treffen.

## Welches Gesetz wird angewendet?

Laut **Art. 75 des DPR 309/90** ist der Konsum von illegalen Drogen keine kriminelle Handlung, sondern er sieht vor, Personen zu helfen, potenziell problematisches Verhalten zu verhindern und das zugrunde liegende Problem zu lösen. Eine geringe Substanzmenge sieht Verwaltungsstrafen vor, die gesetzlich festgelegt sind. Achtung: der Besitz einer größeren Menge an Substanz kann - in Zusammenhang mit anderen Kriterien - als Handel eingestuft werden, auch wenn diese erklärtermaßen für den persönlichen Gebrauch vorgesehen ist.

**Drogenhandel ist eine Straftat und wird mit Freiheitsentzug geahndet (Art. 73 DPR 309/90).**

### Art. 75 DPR 309/90

Wer illegale psychoaktive Substanzen besitzt, erwirbt, verkauft, importiert, exportiert oder auf andere Weise weitergibt (auch verschenkt), herstellt oder anbaut, riskiert eine oder mehrere Verwaltungssanktionen von min. einem Monat bis max. drei Jahren, d.h. Entzug der Gültigkeit oder Verbot zur Erlangung von:

- **Führerschein**
- **Waffenpass**
- **Reisepass** oder gleichwertiges Dokument (z.B. Vermerk im Ausweis)
- **Aufenthaltsgenehmigung** für touristische Zwecke für Nicht-EU-Bürger/innen

## Wie geht es jetzt weiter?

- Die **Substanz** wird beschlagnahmt und Ihr Sohn/Ihre Tochter erhält eine Kopie des **Beanstandungs- und Beschlagnahmeprotokolls**. Wenn Ihr Kind minderjährig ist, werden Sie von den Ordnungskräften verständigt um es abzuholen. Die zuständigen Beamten erklären Ihnen, was passiert ist und welches Verfahren eingeleitet wird.
- Im **Labor für Substanzanalysen** der Carabinieri wird die Substanz auf **verbotene Wirkstoffe** überprüft. Die Ergebnisse werden dem Regierungskommissariat zur Einleitung des Verfahrens übermittelt. Die Bearbeitungszeiten können lang sein. Für Informationen oder bei Fragen: 0471 294676/7.
- **Negatives Analyseergebnis** (es wurden keine illegalen Inhaltsstoffe gefunden): **das Verfahren wird archiviert**.
- **Positives Analyseergebnis** (es wurden illegale Inhaltsstoffe gefunden): der/die Jugendliche erhält eine **Vorladung ins Regierungskommissariat** (Sonderabteilung für Drogenwesen – Sozialangelegenheiten), wenn er/sie Wohnsitz oder Domizil in der Provinz Bozen hat.
- Beim **Gespräch** mit einem/r erfahrenen Beamten/in im Regierungskommissariat, bekommt Ihr Sohn/Ihre Tochter Informationen zu vorgesehenen Maßnahmen und Möglichkeiten für den Umgang mit der Situation. Das **Regierungskommissariat** informiert den zuständigen Dienst für Abhängigkeitserkrankungen (Serd/DFA), der anschließend den/die Jugendliche/n zu einem **Beratungsgespräch** einlädt, bei dem die unterschiedlichen Aspekte des Drogenkonsums (Wirkungen, Risiken, Langzeitfolgen, Unterscheidung zwischen Konsum, Missbrauch und Sucht) beleuchtet und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.
- Ist es das **erste diesbezügliche Verfahren** und der/die Jugendliche verspricht, nicht mehr zu konsumieren, hat dies **keine Sanktionen zur Folge** (z.B. bzgl. Dokumente). Allerdings können sich andere Aspekte negativ auswirken, wie z. B. Zeitungsberichte, Ausschluss von der Schule oder anderen Einrichtungen.

Mein Sohn/meine Tochter sagt, dass es sich bei der gefundenen Substanz um Cannabis Light handelt.

## Was bedeutet das?

Grundsätzlich gibt es zwei Arten von Cannabis, die über 100 verschiedene Wirkstoffe enthalten, wie z.B. THC, das für den Rausch verantwortlich ist und CBD, das eine entspannende, aber nicht berauschende Wirkung hat:

- **Nutzhanf** (CBD-Gras, Cannabis Light, Industriehanf, ...) enthält wenig THC und viel CBD. Er ist unter bestimmten Bedingungen **legal** (Gesetz 02.12.2016, Nr. 242). Lebensmittel und andere Produkte können aus diesem Hanf gewonnen werden, wie vom Gesundheitsministerium festgelegt. Der Verzehr und das Rauchen der Blüten und Blätter ist nicht erlaubt. Auch geringe Mengen von THC können zu einem positiven Ergebnis bei einem Drogentest führen.
- **Rauschhanf** (Gras, Weed, Shit, ...) in Form von **Marihuana** oder **Haschisch** mit hohem THC-Wirkstoffgehalt und mittlerem bis niedrigem CBD-Gehalt. THC erzeugt die berauschende Wirkung und wurde in Italien **illegalisiert**.

Diese **beiden Cannabisarten** lassen sich zwar aufgrund ihrer Wirkungen, jedoch nicht anhand ihres Geruchs oder Aussehens unterscheiden.

Beim Kauf von Cannabis Light sollte die Verpackung und der Kassenbon aufbewahrt werden, um sie bei einer eventuellen Kontrolle vorzeigen zu können. Das Produkt kann jedoch trotzdem wegen seiner Ähnlichkeit mit illegalem Cannabis beschlagnahmt und analysiert werden. Anschließend entscheidet das Regierungskommissariat oder der Gerichtshof über das weitere Vorgehen.